

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Gulat von Wellenburg, Eduard

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Lehrberuf faßte er stets von der idealen Seite auf, dabei war er ein ebenso praktischer, als klarer Kopf, der immer unmittelbar auf das Ziel losstrebte. Wie er im Leben stets wußte, was er wollte, so war er auch in der Schule. Er verstand es, die Lehrer wie die Schüler außerordentlich zu begeistern. Wahrheit, Treue, Gemeinfinn, Vaterlandsliebe, das war sein Wahlspruch. Mit hervorragenden beruflichen Eigenschaften verband er endlich ein liebenswürdiges, vornehmes Wesen. (Badische Landeszeitung vom 7. Dezember 1897.)

Eduard Gulat v. Wellenburg,

Großh. Kammerherr und Geh. Oberregierungsrat, geboren am 10. März 1835, stammte aus einer Karlsruher Beamtenfamilie. Sein Vater war der Geheime Referendär, sein Großvater der badische Justizminister v. Gulat-Wellenburg in Karlsruhe. Nachdem er im Jahre 1853 das Gymnasium in Karlsruhe, wo die berühmtesten badischen Schulmänner Rärcher, Bierordt, Gockel, Süpfle, Maurer, Böckh, Gerstner u. a. seine Lehrer gewesen waren, mit Auszeichnung absolviert hatte, widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz auf den Universitäten Heidelberg, Berlin und Freiburg. Die mit vollen Zügen genossenen Freuden des akademischen Lebens haben den mit reichen Mitteln ausgestatteten, heiteren, durch Adel der Geburt und der Gesinnung ausgezeichneten jungen Mann nicht verhindert, auch ernste Studien zu machen, so daß er nach beendeter Studienzeit im Jahre 1858 die erste, im Jahre 1861 die zweite juristische Staatsprüfung und zwar in ganz hervorragender Weise (im ersten Examen als erster, im zweiten als zweiter unter 25 Kandidaten) absolvierte. Nachdem er die Praktikanten- und Referendärjahre bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden in Karlsruhe, Bühl, Emmendingen und zuletzt als Dienstverweser für den an das Hofgericht in Bruchsal einberufenen Amtsrichter Baumstark in Durlach verbracht, wurde er bei der Einführung der Stabel-Bameyschen Gerichtsverfassung auf den 1. Oktober 1864 zum Staatsanwalt bei dem neu errichteten Kreisgericht Baden mit dem Range eines Kreisgerichtsassessors ernannt. Im Jahre 1868 zum Range eines Kreisgerichtsrats befördert, wurde er im Jahre 1872 mit Aufhebung des Kreisgerichts Baden als Staatsanwalt nach Karlsruhe versetzt, wo er 1879 bei Einführung der Reichsjustizgesetze zum ersten Staatsanwalt avancierte. Wegen Mißhelligkeiten mit dem damaligen Chef der Justizverwaltung, Ministerialpräsident Grimm, trat

er noch in diesem Jahre aus dem Staatsdienst aus. 1882 unter dem Ministerium Roff reaktiviert, bekleidete er zunächst bei dem Landgericht Offenburg, von 1887 an bei dem Landgericht Freiburg das Amt des ersten Staatsanwalts mit dem Range eines Oberlandesgerichtsrats, später mit Titel und Rang eines Geheimen Oberregierungsrats bis zum Ende des Jahres 1899, wo er auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in den Ruhestand übertrat. Seine Hoffnung, nun noch einige Jahre der Ruhe in glücklichstem Familienkreise verleben zu dürfen, sollte nicht in Erfüllung gehen. Im Frühjahr 1900 zeigten sich bei dem sonst so rüstigen und kräftigen Manne die Symptome eines heimtückischen Krebsleidens, gegen das er vergeblich in Freiburg, Heidelberg, Wiesbaden und zuletzt in Würzburg Heilung suchte. Nach langen schmerzlichen Leiden, die er mit bewunderungswürdiger Fassung und männlicher Ergebung trug, und trotz der sorgsamsten und aufopferndsten Pflege machte am 4. Februar 1901 ein schmerzloser Tod seinem Leben ein Ende. — In den Jahren 1869 bis 1871 gehörte v. Gulat als Vertreter der Stadt Baden der Zweiten Kammer an. Obwohl er seinem engern und weiteren Vaterlande von ganzem Herzen ergeben war und durch seine Bildung, Kenntnisse, insbesondere durch ein ungewöhnliches Rednertalent zu hervorragender Mitwirkung auch im politischen Leben berufen gewesen wäre, fand er doch an dem politischen Parteileben unserer Tage keine Freude. Er war ein überzeugter Anhänger der monarchischen Staatsverfassung und ebenso ein treuer Sohn seiner Kirche; sein Ideal war das eines harmonischen Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Autorität. In dem Kampf, der in unsern Tagen zwischen der liberalen Staatsidee und den hierarchischen Zielen der katholischen Kirche entbrannt ist, fand er auf keiner Seite ein Genügen. Ein ebenso entschiedener Gegner des Ultramontanismus als des nach seiner Meinung demokratisch-radikalen Zielen zustrebenden Liberalismus, konnte er sich für keine der Parteien entscheiden. Er erneute deshalb seine Bewerbung um ein Mandat nicht, wenn er auch im Vereine mit gleichgesinnten Freunden, zu denen insbesondere auch der ihm nahe befreundete Botschafter in Konstantinopel, Frhr. v. Marschall, gehörte, für seine konservativen Anschauungen im ganzen Leben politisch tätig blieb. Seine Haupttätigkeit im öffentlichen Leben füllte sein Beruf als Staatsanwalt aus, dem er während seiner nahezu vierzigjährigen Beamtenlaufbahn über dreißig Jahre angehörte und in welchem er mit Recht die Anerkennung nicht nur seiner dienstlichen Vorgesetzten, sondern

auch der Gerichte, des Anwaltsstandes und der weitesten Öffentlichkeit gefunden hat und in welchem er nicht nur eine hervorragende, sondern eine in vielen Richtungen vorbildliche Tätigkeit entwickelte. Ausgestattet mit tüchtigen Kenntnissen und einer ganz ungewöhnlichen Rednergabe, war es nicht nur die äußere rhetorische Seite seines Berufes, in welcher er sich besonders hervortat, sondern es waren seine Charaktereigenschaften, die ihn in seiner Tätigkeit als Staatsanwalt ganz besonders leiteten. Er war ein Mann von edelster, besonnener Gesinnung, durch und durch human und in diesem Sinne edelster Humanität hat er zu Ehren der Justiz das Amt des öffentlichen Anklägers als *nobile officium* ausgeübt, und noch lange wird bei uns in Baden die Tradition seinem Andenken gerecht werden, indem sie die hervorragende Tätigkeit des Staatsanwalts v. Gulat als Vorbild für die jüngere Generation wach erhält. Mit dieser hervorragenden Eigenschaft des Charakters und Geistes verband v. Gulat im gesellschaftlichen Verkehr die liebenswürdigsten Umgangsformen. Seine hohe poetische Begabung, sein Witz, sein Humor, sein guter und edler Charakter haben ihm in den weitesten Kreisen Anhänglichkeit und Anerkennung verschafft. Er wird in dem Andenken derer, die ihn kannten, als ein Mann von vornehmer Gesinnung, von bestem Charakter, als ein treuer, edler, zuverlässiger Mensch fortleben. (Karlsruher Zeitung vom 17. Februar 1901.)

Albert Gutman

wurde am 19. Januar 1833 in Karlsruhe geboren als Sohn des Hofgerichtsanwalts Julius Gutman und seiner Ehefrau geb. Ottenheimer. Nachdem er das Lyceum seiner Vaterstadt absolviert und seine juristischen Studien auf der Universität Heidelberg, wo er sich auch den Doktorgrad erwarb, vollendet hatte, wurde er am 21. Juni 1855 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Eine Reihe von Jahren war Gutman durch Kränklichkeit gehindert, die vorgeschriebene Tätigkeit bei verschiedenen Staatsbehörden auszuüben, so daß er erst am 17. April 1864 das Referendärexamen bestand. Ursprünglich gewillt, Rechtsanwalt zu werden, wurde Gutman am 2. Juni 1868 in den Staatsdienst aufgenommen, und zum Sekretär beim Ministerium des Innern ernannt. In dieser Stellung blieb er, bis er am 2. November 1871 zum Finanzrat bei der Steuerdirektion befördert wurde. In diesem Jahre war er von Januar bis März als Generalsekretär der